

Gemeinde : Bekond.
Verbandsgemeinde : Schweich
Kreis : Trier-Saarburg.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Gemeinde **Bekond**
Teilgebiet II "Auf dem Hostert".

Bestandteile des Bebauungsplanes sind :

- 1) Der Bebauungsplan im Maßstab 1 : 500;
- 2) die verbindlichen Festsetzungen gemäss § 9 Bundesbaugesetz (BBauges.) vom 23.6.1960;
- 3) die Begründung.

1) Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan.

- 1) §§ 1, 2, 8, 9, 10 und 30 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl.I.S. 431).
- 2) §§ 1 - 25 der Neufassung der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung) vom 26.11.1968. (BGBl.I.S. 1237)
- 3) §§ 1 - 33 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, sowie über die Darstellung des Flankhaltes (Planzeichenverordnung) vom 19.1.1965 (BGBl.I S.21), sowie DIN 18005.
- 4) § 9 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 97 a der Landesbauordnung (LBO) für Rheinland-Pfalz vom 15.11.1961 - GVBl.S. 229.- und der 8. Landesverordnung zur Durchführung der Landesbauordnung (Verordnung über Gestaltungsvorschriften in Bebauungsplänen) vom 4.2.1969 (GVBl. S.78).
- 5) §§ 5, 10, 56 der Landesbauordnung (LBO) vom 15.11.1961.

II) Begründung.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden nachstehende Ziele verfolgt :

- 1) Durchführung einer Teilsanierung im Ortsbereich in Verbindung mit Schaffung neuer Baugrundstücke;
- 2) Bestsetzung der Grenzen zwischen Flächen des Gemeinbedarfs und Bauland.
- 3) Festlegung der bebaubaren Flächen entlang der Verkehrsflächen, sowie Festlegung der von einer Bebauung freizuhaltenen Flächen und deren wesentlicher Bepflanzung.
- 4) Schaffung der Voraussetzungen für die rechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 30 Bundesbaugesetz im Rahmen der Festsetzungen von Art und Mass der baulichen Nutzung.
- 5) Planerische Festlegungen für die Übertragung der vorgesehene Verkehrsflächen in die Öffentlichkeit.
- 6) Schaffung der Voraussetzung für die Bodenordnenden Massnahmen (Baulandumlegung).

Die Zielsetzungen der eingeplanten Sanierungsmassnahmen sind mit den betroffenen Grundstückseigentümern im wesentlichen abgestimmt, sodass ihre Durchführung gewährleistet ist.

Die Gesamtfläche beträgt etwa 2,3 ha. Ausser den Sanierungsmassnahmen sind etwa 20 Neubaustellen für etwa 50-55 Wohneinheiten vorgesehen.

III) Begrenzung des räumlichen Geltungsbereichs.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortslage. Es umfasst Teile der Flure 2, 9 u. 10 mit den Distrikten "Im Unterdorf" - SO-Seite - "Käthlerwies" und "Auf dem Hosterst". Die parzellengenaue Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist im Bebauungsplan durch eine schwarze, breitgestrichelte Linie dargestellt.

IV) Massnahmen zur Erschliessung.

Allgemeines.

Der Bebauungsplan enthält nur die planerischen und rechtlichen Festlegungen für die Übertragung in die Örtlichkeit. Zur Durchführung der einzelnen Erschliessungsmassnahmen wie Strassenausbau, Kanalisierung und Verlegung der Wasserversorgungsleitungen, veranlasst die Gemeinde die Erstellung von Ausbauplänen auf der Grundlage des Bebauungsplanes.

Wasserversorgung.

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluss an das gemeindliche Wasserversorgungsnetz. Vor Beginn der Erschliessung ist eine entsprechende Planung dem Wasserwirtschaftsamt vorzulegen.

Entwässerung.

Die Gemeinde Bekond hat eine zentrale Ortsentwässerung mit einer mech.-biol. Kläranlage. Das Neubaugebiet ist in der Planung der Kanalisation nur teilweise berücksichtigt. Eine ergänzende Kanalplanung, abgestimmt auf die bestehende Ortsentwässerung ist erforderlich und dem Wasserwirtschaftsamt vorzulegen.

Stromversorgung.

Zur ausreichenden Stromversorgung des Neubaugebietes ist eine zusätzliche Transformatorstation erforderlich, deren Standort mit Zuwegung im Bebauungsplan eingeplant und mit dem RWE. abgestimmt

ist. Ebenfalls festgelegt ist die Trasse der 20-KV-Anschluss-Freileitung mit der zugehörigen, von Bauwerken und hohem Aufwuchs freizuhaltenden Schutzzone von 15,00 m Breite.

Bodenordnende Massnahmen.

Die gegenwärtige Lage, Form und Zuschnitte der Grundstücke lassen eine Bebauung nach dem Bebauungsplan nicht zu. Da das Gelände sich in Privatbesitz befindet, ist zur Neuordnung des Grund und Bodens eine Baulandumlegung erforderlich, die vom Katasteramt Trier auf der Grundlage dieses Bebauungsplanes durchgeführt wird.

V) Überschlägliche Kostenermittlung.

Ausbau Strassen und Gehsteige ca. 2400 m x 45,-- DM/m)	=	rd. 108.000,-- DM
Kanalisation (240 m x 140,--DM/m)	"	33.600,-- DM
Wasserversorgung (270 m x 60,--DM/m)	"	16.200,-- DM
Strassenbeleuchtung : ca. 10 Stablichter oder ähnl. a 2.500,-- DM	=	" 25.000,-- DM

Die Gesamterschliessungskosten werden auf
rd. 183.000,-- DM
geschätzt.

Aufgestellt :
Bekand, den 15. 9. 1972



Bürgermeister

Ausgearbeitet :
Bauabteilung des Landratsamtes
Trier-Saarburg :
Trier, im Juni 1972.

Oberbaurat



Vermerke über den Verfahrensablauf.

- 1) Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde Bekond am 8.6.1971 beschlossen.
- 2) Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die Behörden und Stellen beteiligt, die Träger der in § 1, Abs. 5 BBauGes. bezeichneten öffentlichen Belange sind und zwar:
 - a) Wasserwirtschaftsamt, Trier
 - b) Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk, Trier
 - c) Fernmeldeamt, Trier
 - d) Strassenbauamt, Trier
 - e) Gesundheitsamt, Trier
 - f) Katasteramt, Trier
 - g) Kulturamt, Trier
 - h) Landwirtschaftskammer Rheinland-Nassau, Trier
 - i) Weidbereichsverwaltung IV, Wiesbaden.
- 3) Der Entwurf mit Begründung hat in der Zeit von 9.8.1972 bis 11.9.1972 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung waren ^{durch Aushang} ~~am~~ 24.7.-8.8.72 öffentlich bekannt gemacht worden. Die nach § 2 Abs. 5 BBauGes. Beteiligten wurden von der Offenlegung benachrichtigt. Der Bebauungsplan wurde nach Offenlegung von der Gemeinde Bekond am 14.9.1972 als Satzung beschlossen.
- 4) Der Bebauungsplan wurde gemäss § 11 BBauGes. in Verbindung mit der LVO zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 8.8.1968 am 18. Januar 1972 durch das Landratsamt Trier-Saarburg genehmigt.
- 5) Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung, wurde gemäss § 12 BBauGes. ^{von} 23.2.73 - 12.3.73 öffentlich ausgelegt. Die erfolgte Genehmigung, sowie Ort der Auslegung wurden ^{durch Aushang} ~~am~~ 15.-22.2.73 bekanntgegeben. Der Bebauungsplan erlangte somit am 22. Februar 1973 Rechtsverbindlichkeit.

Bekond, den

Bürgermeister